

## Organisationsreglement der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

(Änderung vom 20. Februar 2006)

*Die Fakultätsversammlung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beschliesst:*

I. Das Organisationsreglement der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 12. Januar 2000 wird wie folgt geändert:

§ 3. <sup>1</sup> Die Fakultätsversammlung stellt Antrag zuhanden der Uni- Zuständigkeiten  
versitätsleitung auf:

1. Schaffung, Umwandlung, Aufhebung und Umbenennung von Lehrstühlen, Instituten und anderen Organisationseinheiten,
  2. Entlassung von Professorinnen und Professoren,
  3. Vereinbarungen über fakultätsübergreifende Zusammenschlüsse.
- Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 4. Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Sie oder er ist zuständig für die Vorbereitung und Antragstellung zuhanden der Fakultätsversammlung in folgenden Bereichen:

1. Schaffung, Umwandlung, Aufhebung und Umbenennung von Lehrstühlen, Instituten und weiteren Organisationseinheiten,
2. Entlassung von Professorinnen und Professoren,
3. Erlass von Richtlinien und Reglementen.

Abs. 4 unverändert.

§ 5. Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Der Fakultätsvorstand beantragt bei der Universitätsleitung die Zusammensetzung der Berufungskommissionen.

<sup>4</sup> Er ist in dringenden Fällen im Einverständnis mit der Universitätsleitung zuständig für die Einleitung von Direktberufungsverfahren.

§ 6. Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Die Dekanin oder der Dekan sowie die Prodekaninnen und Prodekane treten das Amt jeweils am 1. August an.

Dekanin  
oder Dekan

Fakultäts-  
vorstand

Wahl, Amts-  
dauer und  
Amtsantritt  
des Fakultäts-  
vorstandes

## 415.421      Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Organisationsreglement

Zusammen- setzung	<p>§ 11. Der Fakultätsausschuss setzt sich zusammen aus der Dekanin oder dem Dekan, den Prodekaninnen und den Prodekanen, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der nicht durch die Prodekaninnen und Prodekane vertretenen Studienrichtungen sowie je einer oder einem Delegierten der Privatdozentinnen und -dozenten, der Assistierenden und der Studierenden.</p>
Zuständigkeiten	<p>§ 12. <sup>1</sup> Zuhanden der Fakultätsversammlung obliegt dem Fakultätsausschuss die Vorbereitung und Antragstellung in folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Erteilung der Diplome,</li><li>2. Promotionen,</li><li>3. Verleihung von Auszeichnungen und Preisen,</li><li>4. Erteilung und Entzug der <i>venia legendi</i>,</li><li>5. Gastprofessuren,</li><li>6. Vorschläge für die Wahl der Mitglieder ständiger und nichtständiger Fakultätskommissionen und ihrer Präsidentinnen oder Präsidenten.</li></ol> <p><sup>2</sup> Er ist abschliessend zuständig für die</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Lehrangebote (Stundenpläne) und Lehraufträge,</li><li>2. Validierung von Teil- und Gesamtprüfungen,</li><li>3. Stellungnahme zu Rekursen,</li><li>4. Wahl der Delegierten der Fakultät in gesamtuniversitäre und ausseruniversitäre Gremien,</li><li>5. Stellungnahme zuhanden der Universitätsleitung in Bezug auf die Anträge der Berufungs- und Beförderungskommissionen an die Universitätsleitung.</li></ol> <p><sup>3</sup> Die Fakultätsversammlung kann dem Fakultätsausschuss weitere Aufgaben übertragen.</p>
Wahl, Amtsdauer und Amtsantritt der Vertreterinnen und Vertreter der Studienrichtungen	<p>§ 13. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Studienrichtungen werden durch die Fakultätsversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Amtsantritt ist jeweils der 1. August.</p>
Berufungs- kommissionen	<p>§ 17. Abs. 1 und 2 unverändert.</p> <p><sup>3</sup> Es sind mindestens zwei externe Expertinnen oder Experten in die Berufungskommissionen aufzunehmen. Der Berufungsantrag ist in der Regel durch auswärtige Gutachten zu stützen.</p>

## **Anhang zum Organisationsreglement der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

Fachrichtungen: (unverändert)

Lehrbereiche:  
(Abteilungen)

- Ökonomie  
Studienrichtung BWL  
Studienrichtung VWL  
Studienrichtung Banking and Finance  
Studienrichtung Management  
and Economics
- Informatik  
Studienrichtung Informatik

Kompetenz- und  
Weiterbildungszentren:

- Management-Weiterbildung  
an der Universität Zürich
- Forschungsstelle für Schweizerische  
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
(FSSWG)
- Competence Center in Finance (CCFZ)
- Center for Corporate Responsibility  
and Sustainability (CCRS)
- weitere

II. Der Erweiterten Universitätsleitung wird die Genehmigung  
beantragt.

Im Namen der Fakultätsversammlung

Der Dekan:  
Wehrli

Der Aktuar:  
Angehrn

---

**415.421**      Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Organisationsreglement

*Die Erweiterte Universitätsleitung beschliesst:*

<sup>1</sup> Die Änderung des Organisationsreglements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 20. Februar 2006 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Diese Änderung tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Zürich, 17. April 2007

Im Namen der Erweiterten Universitätsleitung

Der Rektor:

Weder

Der Generalsekretär:

Reimann